

Abweichung zwischen den Zahlen von IT.NRW und den Zahlen, die von unseren Kommunen bereitgestellt werden

Für das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe fragen wir jedes Jahr zum Stichtag 31. Dezember die aktuellen Bevölkerungszahlen und Wanderungssalden bei unseren Städten und Gemeinden ab. Dabei zeigt sich, dass diese von der offiziellen Statistik von IT.NRW abweichen.

Der Grund für diese Abweichung liegt weitestgehend im Rückspielverbot begründet: Der Zensus 2011 wurde durchgeführt, um Fehler der Bevölkerungsstatistiken zu korrigieren. Aufgrund der Befragungen und darauf basierenden Hochrechnungen wurden die Bevölkerungszahlen in den Statistiken von IT.NRW angepasst. Diese neuen Zahlen dürfen jedoch nicht an die Gemeinden zurückgespielt werden, so dass IT.NRW und Kommunen mit unterschiedlichen Datengrundlagen arbeiten. Die Zahlen der Kommunen wurden nie korrigiert und werden Jahr für Jahr nur um die aktuellen Geburten, Sterbefälle, Zu- und Wegzüge angepasst.

IT.NRW erklärt dies so: "Die persönlichen Angaben der Befragten müssen streng geheim gehalten werden und dürfen weder an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden. In der Praxis heißt das, es dürfen zwar Daten aus den Registern der Einwohnermeldeämter oder der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt werden; es ist aber nicht zulässig, nicht anonymisierte Angaben der Befragten an diese oder andere Institutionen zurückzuspielen. Wenn beim Zensus zum Beispiel festgestellt wird, dass eine Person in einer Gemeinde wohnt, ohne dort gemeldet zu sein, darf deren Name keinesfalls an die Gemeinde weitergegeben werden. Die Daten fließen also stets nur in eine Richtung – hin zur amtlichen Statistik. Das Rückspielverbot gilt immer: Die amtliche Statistik gibt Einzeldaten weder an die Polizei noch an das Finanzamt oder sonst eine Behörde."

Ein weiterer Grund für die Abweichung könnte darin begründet sein, dass nachträglich berichtigte Meldedefälle oft erst spät bei IT.NRW eingehen.

Im Ergebnis: Beide Datengrundlagen haben ihre Berechtigung

Unsere von den Kommunen gemeldeten Zahlen sind aktueller und für die Bevölkerungsprognosen mit dem Hildesheimer Modell, für Teilräume von Kommunen, die einzig mögliche Datengrundlage.

IT.NRW, als offizielle Statistikstelle des Landes, veröffentlicht dagegen die bereinigten Landesdaten. Diese Zahlen sind die Basis u.a. für Schlüsselzuweisungen, Beiträge im Tourismus, die Verteilung von Schutzsuchenden ...

„Die eine richtige Zahl“ gibt es nicht. Sowohl die von den Kommunen gemeldeten Zahlen als auch die bereinigten Landesdaten sind Näherungswerte. Deshalb können beide Datengrundlagen verwendet werden, es ist jedoch erforderlich die Quelle zu benennen.